

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/3660, 15/3844, 15/4310, 15/4323, 15/4324, 15/4325 –**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005)**

hier: Einzelplan 10

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 10 02 „Allgemeine Bewilligungen“ Titelgruppe 01 „Landwirtschaftliche Sozialpolitik“ wird der Titel 636 52 „Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung“ von 200 000 T Euro um 50 000 T Euro auf 250 000 T Euro erhöht.

Berlin, den 22. November 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Mit dem seit 1963 gewährten Bundeszuschuss an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung werden die zuschussberechtigten land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer beitragsmäßig entlastet und eine Angleichung unterschiedlicher Beitragshöhen zwischen den einzelnen Berufsgenossenschaften erreicht. Der Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung soll im Haushaltsjahr 2005 gegenüber den Vorjahren um 50 000 T Euro auf 200 000 T Euro abgesenkt werden. Darüber hinaus ist im Bereich der landwirtschaftlichen Sozialpolitik eine globale Minderausgabe in Höhe von 50 000 T Euro ausgebracht, die nach den Plänen der Bundesregierung fast vollständig bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung erbracht werden soll. Damit würde der Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung im

Haushaltsjahr 2005 lediglich noch 150 000 T Euro betragen. Dies bedeutet eine Reduzierung um 40 Prozent gegenüber den Vorjahren. Ausgehend vom Jahr 1998, in dem der Zuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung noch rund 315 000 T Euro betrug, würde der Bundeszuschuss sogar um 52,5 Prozent abgesenkt.

Die im Haushaltsjahr 2005 vorgesehene Kürzung des Bundeszuschusses für die landwirtschaftliche Unfallversicherung würde zu erheblichen Beitragsanhebungen zwischen 5 und 15 Prozent führen. Um entsprechende Beitragssteigerungen zu vermeiden und die Land- und Forstwirtschaft nicht noch weiter zu belasten, ist der Bundeszuschuss an die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wieder auf das Niveau der Vorjahre anzuheben.